

Bund-Länder-Zusammenarbeit zur Nachhaltigkeit

Statement des Nachhaltigkeitsrates zur Sitzung des Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Berlin, den 10. 12. 2018

Der Nachhaltigkeitsrat begrüßt, dass der Bund und die Länder ihre Nachhaltigkeitsstrategien stärker aufeinander abstimmen und dabei Stakeholder einbeziehen wollen. Gleichwohl besteht auch weiterhin erheblicher Bedarf an gegenseitiger Bezugnahme, um die Nachhaltigkeitsstrategien wirksamer zu machen.

Der Föderalismus und das Prinzip der Subsidiarität bietet für Nachhaltigkeitsstrategien noch nicht genutzte Chancen. Im Leitbild Nachhaltigkeit liegen Lösungen für viele gegenwärtige und zukünftige Fragen unseres Zusammenlebens – vor Ort und global. Deshalb muss Nachhaltigkeit als gesellschaftliches Anliegen der parlamentarischen Demokratie noch stärker auf allen Ebenen staatlichen Handelns ankommen. Das erfordert politische Führungsverantwortung im föderalen Staat und klare Benennung von Verantwortlichkeiten.

Die Umsetzung der SDG muss stärker auf gute Ideen und Best Practice „von unten“ aufsetzen und diese gezielt in strategische Ansätze einspeisen. Ein kohärentes Handeln ist erforderlich.

Hierzu bringt der Nachhaltigkeitsrat zehn leitende Empfehlungen ein:

1. Einrichtung einer Nachhaltigkeitskommission bei der Ministerpräsidentenkonferenz
2. Einen Verfassungsrang für Nachhaltigkeit
3. Kompetenz der Rechnungshöfe nutzen und ausbauen
4. Nachhaltigkeit in der Hochschulbildung verankern
5. Peer Reviews der Länder durchführen
6. Verbindliche Vereinbarung zu nachhaltigen Veranstaltungen und zur nachhaltigen / klimaneutralen Verwaltung
7. Sicherung einer Digitalisierungs-Dividende durch Nachhaltigkeit
8. Abstimmung von fachlichen Nachhaltigkeits-Kriterien für Green Bonds und Nachhaltigkeits-Finanzanleihen sowie Impact Investment der Landesbanken und des Bundes
9. Kommunale Kompetenz fördern und zulassen
10. RENN: Länder(teilmit-)finanzierung ab 2023

Begründung

Vor diesem Hintergrund begründet der Nachhaltigkeitsrat seine Empfehlungen wie folgt:

- Einrichtung einer Nachhaltigkeitskommission bei der Ministerpräsidentenkonferenz

Aus dem Bekenntnis für ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln für eine nachhaltige Entwicklung, müssen Schlussfolgerungen für die zukünftige Zusammenarbeit gezogen werden. Die ressortunabhängige Verankerung des Themas im Bundeskanzleramt hat sich für die Governance von Nachhaltigkeit bewährt. Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt daher nach dem Vorbild Rundfunkkommission der Länder eine um den Bund erweiterte Nachhaltigkeitskommission bei der Ministerpräsidentenkonferenz einzusetzen.

- Einen Verfassungsrang für Nachhaltigkeit

Der RNE begrüßt den Bürgerentscheid im Land Hessen, Nachhaltigkeit in die Landesverfassung aufzunehmen¹. Wir sehen dies als einen Durchbruch, ähnlich der Pionierfunktion Hessens und Baden-Württembergs bei der Einrichtung von Landes-Nachhaltigkeitsstrategien.

Wir empfehlen der Bundesregierung Nachhaltigkeit ins Grundgesetz aufzunehmen². Der RNE plädiert für eine Ergänzung des Art 20b und die Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit für die Haushaltsverfassung in Art. 109 GG. Damit würde Nachhaltigkeit als Haushaltsgrundsatz für Bund und Länder gleichermaßen gelten. Auch Finanztransferleistungen innerhalb des Föderalismus sollten an das Prinzip Nachhaltigkeit gekoppelt werden.

- Kompetenz der Rechnungshöfe nutzen und ausbauen

Dem Beispiel des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz folgend sollte die Kompetenz aller Landesrechnungshöfe und des Bundesrechnungshofes gezielt genutzt respektive ausgebaut werden, um einen angesichts der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategien adäquaten Einsatz von Mitteln bei föderalen Aufgaben

*Der Nachhaltigkeitsrat unterstreicht seine **Wertschätzung** für die föderalen Strukturen seit je her:*

*Der RNE hat schon früh auf die kommunalpolitische Kompetenz gesetzt und den **Dialog Nachhaltige Stadt der Oberbürgermeister** initiiert.*

*Der RNE sucht aktiv den Dialog mit den politischen Spitzen in den Ländern. Von 2005 bis 2016 hat der Rat **in zehn Ländern getagt** und das Gespräch mit der jeweiligen politischen Spitze geführt.*

*Der Generalsekretär des Nachhaltigkeitsrates hat auf Bitten der Staatskanzlei Hessen und des Hessischen Umweltministeriums die externe **Überprüfung (Peer Review) von zehn Jahren Landesnachhaltigkeitsstrategie** Hessen geleitet und verantwortet.*

*Die **Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN)** sind Teil einer neuen Governance-Struktur. Sie vernetzen das zahlreich vorhandene Engagement vieler Menschen und Gruppen über „Silos“ und Verwaltungsebenen hinweg, skalieren und professionalisieren das Nachhaltigkeitsdenken. Die RENN tragen damit zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien und ähnlicher Prozessen in Bund, Ländern und Kommunen bei. Der RNE hat die Länder an der Auswahl der RENN- Partnerorganisationen sachgerecht beteiligt.*

¹ <https://www.verfassung-hessen.de/15-entscheidungen>

² Prof. Dr. Joachim Wieland „Verfassungsrang für Nachhaltigkeit“ erstellt im Auftrag der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung, Juni 2016

zu gewährleisten.

- Nachhaltigkeit in der Hochschulbildung verankern

Mit Änderung von Art. 91b GG wurden die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre erweitert. Der Qualitätspakt Lehre, der Hochschulpakt, der Pakt für Forschung und Innovation, das Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Innovative Hochschule sind Zeugnisse der Kooperation zwischen Bund und Ländern. Es wäre wünschenswert, wenn das Thema Nachhaltigkeit und die SDGs in den genannten Förderprogrammen zukünftig eine größere Beachtung finden würde.

Das Verbundprojekt HOCH-N mit der Beteiligung von über 100 deutschen Hochschulen, das vom BMBF gefördert wird, sollte von den Ländern aktiv beworben und in Nachhaltigkeitsstrategien einbezogen werden.

- Peer Reviews der Länder durchführen

Wir regen die Länder an, nach Vorbild des Bundes und des Landes Hessen, eigene Peer Reviews zur Überprüfung und Fortentwicklung der länderspezifischen Nachhaltigkeitsstrategien durchzuführen.

- Verbindliche Vereinbarung zu nachhaltigen Veranstaltungen und zur nachhaltigen/klimaneutralen Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung nimmt eine Vorbildfunktion für nachhaltiges Handeln ein. Bei einem geschätzten Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand von jährlich 350 Mrd. €³ kommt ihr damit auch eine marktrelevante Hebelfunktion zu, die auch wirtschaftspolitisch genutzt werden sollte. Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt Bund und Ländern für eine nachhaltige und klimaneutrale Verwaltung, inklusive nachhaltigem Veranstaltungsmanagement, verbindliche und ambitionierte Maßnahmenprogramme mit dem Zieljahr 2030 zu entwickeln und umzusetzen. Die Änderung der Vergabestatistikverordnung ist notwendig, um den Anteil nachhaltig beschaffter Produkte und Dienstleistungen – auch unterhalb des Schwellenwertes – messen zu können.

Der Rat empfiehlt darüber hinaus ein statistisch unterlegtes Benchmarking für das Monitoring nachhaltiger Veranstaltungen. In Anknüpfung an die Zusammenarbeit im Rahmen der Allianz für nachhaltige Beschaffung empfiehlt der Rat einen föderalen Innovationszyklus zur Durchführung und Harmonisierung von Lernprozessen. Die Vorbildwirkung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung sollte aktiv in Richtung Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft kommuniziert werden.

- Sicherung einer Digitalisierungs-Dividende durch Nachhaltigkeit

Die Chancen der Digitalisierung sind besser zu nutzen. Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen nimmt Staat, Gesellschaft und Privaten Transaktionskosten in substanziellem Umfang ab. Konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse kombiniert

³ Prof. Dr. Michael Eißig und Markus Schaupp „Ermittlung des innovationsrelevanten Beschaffungsvolumens des öffentlichen Sektors als Grundlage für eine innovative öffentliche Beschaffung“, Oktober 2016

mit einer Konsolidierung des E-Government birgt hohe Einspar- und Effizienzpotenziale⁴. Bund und Länder sollten die politischen Rahmenbedingungen dafür schaffen.

- Abstimmung von fachlichen Nachhaltigkeits-Kriterien für Green Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen sowie Impact Investment der Landesbanken und des Bundes

Es wird angeregt, dass Bund und Länder ein gemeinsames Verständnis innovativer Finanzierungskonzepte für Infrastruktur- und Sozialprojekte entwickeln, um im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich Nachhaltigkeitsanleihen begeben und Impact Investment Ansätze in Landesbanken und beim Bund zu verfolgen.

- Kommunale Kompetenz fördern und zulassen

Die Kommunen müssen ihrer Rolle als zentrale Akteure bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele gerecht werden können. Das erfordert mehr Vertrauen in die lokale Kompetenz und eine „Politik des Zulassens“, etwa im Hinblick auf eine nachhaltige Mobilität. Nachhaltigkeit sollte zur kommunalen Pflichtaufgabe werden und damit ins Zentrum kommunaler Politik gerückt werden.

- RENN: Länder(teilmit-)finanzierung ab 2023

Der Bund fördert die *Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien* (RENN) über den Zeitraum von 2016 bis 2022 mit insgesamt 17 Millionen Euro. Zusätzlich stellt der *Fonds Nachhaltigkeitskultur* für die Jahre 2018 und 2019 insgesamt knapp 400.000 Euro zur regionalen Durchführung des *Projektes Nachhaltigkeit* zur Verfügung. Wir regen an, dass sich die Länder schrittweise an der Finanzierung der RENN beteiligen. Wünschenswert wäre eine Teilfinanzierung des *Projektes Nachhaltigkeit* ab 2020 sowie ab 2023 eine Teilfinanzierung des Regelbetriebs.

Prof. Dr. Günther Bachmann
Generalsekretär RNE
www.nachhaltigkeitsrat.de

⁴ vgl. <https://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/E-Government+in+Deutschland>, http://www.foev-speyer.de/files/de/fbpdf/vti_cnf/DP-085.pdf